

1. Zielgruppe und Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für den Verband der Hersteller selbstklebender Etiketten und Schmalbahnconverter e. V.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Vorstände, Angestellten sowie für alle ordentlichen, fördernden und assoziierten Mitglieder (im Folgenden „Verbandszugehörige“ genannt) des VskE Verband der Hersteller selbstklebender Etiketten und Schmalbahnconverter e. V. (im Folgenden „VskE“ genannt). Bei Unklarheiten können sich alle Verbandszugehörigen mit Fragen an den Vorstand und die Geschäftsstelle wenden.

2. Grundprinzipien

2.1 Beachtung von Gesetzen und Normen

Der VskE befolgt die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen er tätig ist. Dies ist die Grundvoraussetzung für integriertes und verantwortungsvolles Handeln.

Neue Verbandszugehörige müssen sich vor Beginn der Mitgliedschaft bzw. Arbeitstätigkeit mit der Satzung und diesem Verhaltenskodex auseinandersetzen. Bei der Einführung neuer oder Änderung bestehender vereinsinterner Regelungen werden alle Verbandszugehörigen rechtzeitig informiert.

2.2 Gegenseitiger Respekt

Für den VskE als Verband sind die Mitglieder der Schlüssel zum Erfolg, der am Erreichen des Vereinszwecks zu messen ist. Deshalb übernimmt der VskE Verantwortung für seine Mitglieder, vertritt ihre Interessen im Rahmen des Satzungszwecks und ist Ansprechpartner für seine Mitglieder.

Verbandszugehörige und Gäste behandelt der VskE nach dem Grundsatz der Gleichheit. Diskriminierendes Verhalten aus Gründen der ethnischen oder nationalen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen wird in keinem Fall geduldet.

Jeder Einzelne ist für die Schaffung eines Verbandsumfelds verantwortlich, das durch Toleranz, Vertrauen und Respekt geprägt ist. Der VskE ist sich seiner Verpflichtung bewusst, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Verbandszugehörigen sowie Dritter zu respektieren.

2.3 Fairer Wettbewerb

Die Verbandszugehörigen sind verpflichtet, insbesondere während der VskE-Veranstaltungen einschließlich des zeitlichen und räumlichen Umfeldes die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts einzuhalten. Dies bedeutet, dass kein Verbandsmitglied bei VskE-Veranstaltungen wettbewerbs- und kartellrechtlich relevante Gespräche führt. Zum Beispiel sind jegliche Absprachen über einen Wettbewerbsverzicht oder über die Aufteilung von Kunden und Gebieten zu unterlassen. Untersagt ist zudem eine unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von bestimmten Unternehmen im Markt.

2.4 Schutz geistigen Eigentums im VskE

Für den VskE ist der Schutz geistigen Eigentums von wesentlicher Bedeutung. Ergebnisse, die in Arbeitsgruppen des VskE erarbeitet werden, sind Eigentum des Verbandes. Deren Verwendung und Publikation obliegt dem VskE.

3. Datenschutz

Der VskE bearbeitet für seine Verbandszugehörigen alle Aufgaben, die ihm gemäß Satzung aufgetragen wurden. Im Rahmen dieser Tätigkeiten werden von den Verbandszugehörigen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt. Den Schutz dieser und anderer vertraulicher Daten betrachtet der VskE als eine der Grundvoraussetzungen für die Arbeit im Verband.

Die Datenschutzgrundverordnung und die sich hieraus ergebenden weiteren Vorschriften werden aktiv umgesetzt und eingehalten. Es werden Maßnahmen getroffen, die je nach Art der zu schützenden personenbezogenen Daten hierzu geeignet sind.

Der VskE unterstreicht seine Sensibilität und sein Engagement bei der Realisierung eines angemessenen Datenschutzniveaus. Hierbei kann sich der VskE fachkundiger Dienstleister bedienen, die er ebenfalls zum Schutz der Daten verpflichtet.

4. Umsetzung und Sanktionen

Die Satzung und die Regelungen dieses Verhaltenskodex sind grundlegende Bestandteile der VskE-Verbandskultur. Jeder der Verbandszugehörigen richtet sein Handeln an diesen Verbandswerten und Verhaltensgrundsätzen aus.

Wenn der Vorstand Kenntnis von Verstößen gegen den Verhaltenskodex erlangt, wird dem betroffenen Verbandszugehörigen zunächst die Bedeutung dieses Verhaltenskodex erläutert. Als Folge wird von diesem Verbandszugehörigen eine entsprechende Verhaltensänderung erwartet.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex kann der Vorstand den Ausschluss einzelner Verbandszugehöriger aus den Verbandsaktivitäten beschließen. Betreffenden Verbandszugehörigen wird damit die Teilnahme an Tagungen, Arbeitsausschüssen oder Arbeitskreisen untersagt. Zudem werden sie aus dem Verteiler für E-Mails oder Rundschreiben des Verbandes gestrichen.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex durch ein Mitglied oder seine gesetzlichen Vertreter kann der Vorstand auch den in der Satzung vorgesehenen Ausschluss des Mitglieds aus dem Verband beschließen.

Dem VskE steht es frei, über diesen Verhaltenskodex hinausgehende Regelungen zu treffen, sofern sie den hier getroffenen Regelungen nicht widersprechen.

5. Ansprechpartner zum Verhaltenskodex

Jeder Verbandszugehörige aber auch Dritte können sich bei Kenntnis von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder bei sonstigen Verstößen gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder verbandsinterne Regelungen vertrauensvoll an Anlaufstellen des VskE wenden. Hinweise werden während des gesamten Prozesses streng vertraulich behandelt. Als Anlaufstelle fungieren die Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsführung (jeweils aktuelle Kontaktdaten sind auf der VskE-Homepage www.vske.de zu finden).